

RUTH HARVEY (Hg.), Marquard vom Stein, Der Ritter vom Turn (Geoffroy de LaTour Landry) (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von KARL STACKMANN und STANLEY N. WERBOW, Heft 32). Berlin 1988, Erich Schmidt Verlag, 303 S.

Es gibt Texte, die sich Editionsprojekten hartnäckig zu widersetzen scheinen und dabei Gefahr laufen, ins Abseits der wissenschaftlichen Diskussion gedrängt zu werden. Diese Situationsbeschreibung gilt zweifelsohne auch für den 'Ritter vom Turn', dessen Edition erstmals 1905 von A. KEHRMANN im Zuge seiner Dissertation (Die deutsche Übersetzung der Novellen des Ritters vom Turn, Diss. Marburg) angekündigt wurde. 1963 klagte J. L. GRIGSBY (Wanted: An Edition of Marquard vom Stein's 'Ritter vom Turn', Archiv f.d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen 199 [1963] 325–329) die immer noch ausstehende Ausgabe als Desiderat ein. 1968 endlich meldete R. HARVEY ihr Editionsvorhaben an (Prolegomena to an Edition of 'Der Ritter vom Turn', in: P. GANZ/W. SCHRÖDER [Hgg.], Probleme mittelalterlicher Überlieferung und Textkritik, Oxforder Colloquium 1966, 1968, S. 162–182). Den Abschluß ihres Werkes konnte sie selbst nicht mehr erleben: die Schlußredaktion lag daher seit acht Jahren in den Händen von P. GANZ. Von ihm stammt auch ein der Ausgabe beigefügter Nachruf, der die Persönlichkeit HARVEYS als akademische Lehrerin und Forscherin würdigt.

‘Der Ritter vom Turn’ zählt nicht eben zu jenen Werken der Frühen Neuzeit, die in der gegenwärtigen Forschungsdiskussion eine große Rolle spielen: zu Unrecht, wie uns jedenfalls seine Druckgeschichte suggerieren könnte. Seine Vorlage, ‘Le livre du chevalier de La Tour Landry pour l’enseignement de ses filles’, 1372 vollendet, brachte es immerhin auf 21 Handschriften und zwei Drucklegungen, die jedoch erst nach dem deutschen Erstdruck erschienen (1514 bzw. 1517); sie wurde nicht nur ins Deutsche, sondern auch ins Englische übersetzt. Die deutsche Druckgeschichte wiederum – handschriftliche Versionen von Marquards Übersetzung sind nicht erhalten – umfaßt immerhin den Zeitraum von 1493 bis 1682. Zu den elf bereits von KEHRMANN verzeichneten Auflagen (eingerechnet den Abdruck in L. WOLFFS ‘Volksromanen’, Leipzig 1850) tritt noch eine weitere von 1564 (Hans Lechler im Auftrag von Siegmund Feyerabend und Simon Hütter, Frankfurt/M.), die bei GOEDEKE (Grundriß I, S. 352f.) sowie HEITZ-RITTER (Die deutschen Volksbücher, Straßburg 1924, S. 192ff.) und wohl deshalb auch bei KEHRMANN keine Berücksichtigung fand (vgl. HARVEY, S. 54). Zu den Besonderheiten der Textüberlieferung zählt auch die tiefgreifende Umarbeitung, die das Werk in der bei Jakob Cammerlander erschienenen Druckfassung erfuhr (D: Straßburg 1538) und die zum Ausgangspunkt der späteren Auflagen werden sollte, wie das von KEHRMANN (S. 69) erstellte und von HARVEY (S. 71) ohne größere Korrekturen übernommene Stemma zeigt. Cammerlander, als überzeugter Anhänger Luthers bemüht, die Lehren der Reformation auch literarisch zu verbreiten, setzte seinem theologisch-pädagogischen Impetus ein hohes Ziel, wie die Vorrede *Zum Leser* verrät: *Also / das man nun wol on alle anstoß diß büch mag lesen / gleich der Bibel* (vgl. HARVEY, S. 245). Freilich: die damit verbundenen Eingriffe gegenüber der als Vorlage benutzten Erstausgabe Furters von 1493 (vgl. HARVEY, S. 34) sind schon rein quantitativ so umfangreich und zudem inhaltlich so einschneidend, daß sie ihre Behandlung als gesonderten Apparat im Anhang erzwingen; sie bilden dort trotz eines Petit-Satzes, der im übrigen die Grenze des den Augen für derart lange Textpassagen Zumutbaren überschreitet, immer noch ein respektables Corpus von 56 Seiten. Zum Vergleich: Der Abdruck der Erstausgabe umfaßt trotz größerer Schrift insgesamt 154 Seiten, mit anderen Worten: rund ein Drittel des Cammerlanderschen Textes bietet Abweichungen gegenüber der von HARVEY als Leitdruck gewählten Fassung. Warum hier – dies als grundsätzliche Anmerkung zum Editionsverfahren – nicht die Möglichkeit des Paralleldrucks gewählt wurde, der die einmalige Chance geboten hätte, das Ausmaß der Veränderungen direkt zu überprüfen und zudem zwei für den Verlauf der Textgeschichte ebenbürtige Zeugnisse auch als solche zu präsentieren, bleibt uneinsichtig.

Akzeptiert man jedoch HARVEYS Entscheidung für den Abdruck nur einer Textfassung mit zwei Apparaten, wobei der erste, direkt unter dem Text stehende die Entwicklungsvarianten der Neuausgaben bis 1519 berücksichtigt und die Fassung D im Anhang gesondert geführt wird, so kann man HARVEYS Ausgabe nur als Musterbeispiel sorgfältiger editorischer Arbeit und penibler Auseinandersetzung mit Geschichte und Umfeld des Textes würdigen. Jede einzelne Auflage wird einer minutiösen Analyse unterzogen, die folgende Schritte umfaßt: Beschreibung des Druckes, sein Verhältnis zur Vorlage, seine sprachliche Charakteristik, Hinweise zur Person des Druckers bzw. der Druckwerkstatt; all dies begleitet von ausführlichen Verweisen auf die einschlägige Sekundärliteratur. Im Sonderfall der Cammerlanderschen Bearbeitung versucht HARVEY sogar, die von ihm als Vorlage benutzte Bibelfassung aufzuspüren. Der Vergleich mit der Wit-

tenberger 'Biblia' von 1534 und den Straßburger Nachdrucken macht deutlich, daß sie – entgegen ersten Erwartungen – nicht als Vorlage dienten, obwohl sie Cammerlander vermutlich zur Verfügung standen; stattdessen, so die "vorsichtige Hypothese" HARVEYS, dürfte zumindest das "alttestamentliche Material [...]Knoblouchs erster Ausgabe von 1524 entstammen" (S. 45).

Das Editionsverfahren selbst entspricht allen Erwartungen an Überprüfbarkeit und rationeller Handhabung des Instrumentariums: Der Wortlaut des Münchner Exemplars der Erstauflage (Bayer. SB, Rar. 631) wurde buchstabengetreu übernommen, die Kürzel entsprechend der gängigen Praxis aufgelöst; alle Abweichungen von der Vorlage, auch die Korrektur der "offensichtlichen Druckfehler", sind durch Kursivdruck gekennzeichnet. Daß exakt dieser Kursivsatz auch zur Hervorhebung der Bildüberschriften Verwendung findet, ist freilich eine drucktechnisch problematische Lösung. Der zweigeteilte Apparat verzeichnet im ersten Abschnitt die Lesungen der Erstausgabe, im zweiten die Entwicklungsvarianten bis 1519; zum Anhangsapparat mit den Lesungen der Cammerlanderschen Ausgabe verweise ich auf das oben Gesagte. Angesichts der vorzüglichen Einrichtung zählen kleinere Einwände, die vor allem gegen Gestaltung und literaturwissenschaftliche Aussagen des ersten Teils zu erheben wären, nur gering. Zu kritisieren ist dort die unübersichtliche Anordnung der besprochenen Druckauflagen, wobei zu allem Überfluß Ordnungsbuchstaben verwendet werden, die mit den Siglen dieser Drucke kollidieren (so wird z. B. der Druck D unter dem Ordnungsbuchstaben "e" geführt; vgl. S. 33). Zwangsläufig veraltet (R. HARVEY starb 1980) sind die beiläufig einfließenden Aussagen zu den Begriffen "Volksbuch", "Volk" etc. (vgl. etwa S. 26 oben; dazu jetzt J.-D. MÜLLER, Volksbuch/Prosaroman im 15./16. Jahrhundert – Perspektiven der Forschung, IASL Sonderheft 1, 1985, S. 1–128).

HARVEYS Edition des 'Ritter vom Turn' war auf zwei einander ergänzende Bände angelegt, wobei dem zweiten Teil wichtige Fragestellungen vorbehalten bleiben sollten: das Verhältnis der deutschen Fassung zur französischen Vorlage, die Biographie Marquards vom Stein, ein Text- bzw. Stellenkommentar und eine kunstgeschichtliche Würdigung (wohl auch eine Wiedergabe?) der Illustrationen (vgl. S. 79). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Betreuer der Nachlaß-Edition sich an irgendeiner Stelle zu diesem Punkt geäußert hätte. So bleibt unklar, ob mit dem Erscheinen dieses unverzichtbaren zweiten Bandes, zu dem gewiß schon umfangreiche Vorarbeiten HARVEYS existieren (vgl. auch ihre Darstellung in dem oben zitierten Aufsatz von 1968), zukünftig zu rechnen sein wird. Die überaus kenntnisreiche Darstellung und das editorische Niveau des vorliegenden ersten Teils lassen den Verlust erahnen, von dem die Forschung zur Literatur der Frühen Neuzeit im Falle seines Nicht-Erscheinens betroffen wäre.

Anschrift der Rezensentin: Dr. I. B.  
 Universität Salzburg  
 Institut für Germanistik  
 Akademiestr. 20  
 A-5020 Salzburg

INGRID BENNEWITZ